

UVGO Öffentliche Ausschreibung

# Bekanntmachung UVgO: Rahmenvertrag für ein Softwareaktualisierungssystem für Computer des operativ-taktische Katastrophenschutzes innerhalb des Rhein-Hunsrück-Kreises

Vergabenummer	2025-038
Bezeichnung	Rahmenvertrag für ein Softwareaktualisierungssystem für Computer des operativ-taktische Katastrophenschutzes innerhalb des Rhein-Hunsrück-Kreises
Art der Vergabe	Öffentliche Ausschreibung
Vergabe- und Vertragsordnung	UVgO
Art des Auftrags	Dienstleistung

## Auftraggeber

### Adresse der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Kontaktstelle	Zentrale Vergabestelle
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern
Telefon	+49 676182119
Fax	+49 676182111
E-Mail	vergabestelle@rheinhunsrueck.de
URL	<a href="https://www.kreis-sim.de/">https://www.kreis-sim.de/</a>
Bei Vergabe im Namen und für Rechnung	Beabsichtigte Leistungen im Namen und für Rechnung: E-Rechnung möglich: Mail-Adresse: <a href="mailto:rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de">rheinhunsrueck@poststelle.rlp.de</a> Leitweg-ID: 07140000000-001-55

Rhein-Hunsrück-Kreis  
Vertreten durch den Landrat Volker Boch  
Fachbereich 34 "Bauen und Umwelt"  
Herrn Frank  
Ludwigstraße 3 - 5  
55469 Simmern

### Adresse der den Zuschlag erteilenden Stelle

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

### Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können

Siehe "zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle"

## Auftragsgegenstand

### Leistungsbeschreibung

Art der Leistung	Rahmenvertrag für eine Softwareaktualisierungssystem für mindestens 14 und maximal 50 Computer. Folgende unterstützte Drittanbieter-Software ist mindestens zu unterstützen: .NET Framework Adobe Air Adobe Flash Player Adobe Reader Microsoft Edge Filezilla Ghostscript Google Chrome Jabra Direct
------------------	---

UVGO Öffentliche Ausschreibung

Umfang der Leistung	Keepass WinSCP Microsoft (Office) 365 (Word, Excel, Powerpoint, Outlook) Microsoft Visual C++ Redistributable Mozilla Firefox Nextcloud Notepad++ Opera pdf24 Creator VideoLan VLC
	Rahmenvertrag für eine Softwareaktualisierungssystem für mindestens 14 und maximal 50 Computer. Folgende unterstützte Drittanbieter-Software ist mindestens zu unterstützen: .NET Framework Adobe Air Adobe Flash Player Adobe Reader Microsoft Edge Filezilla Ghostscript Google Chrome Jabra Direct Keepass WinSCP Microsoft (Office) 365 (Word, Excel, Powerpoint, Outlook) Microsoft Visual C++ Redistributable Mozilla Firefox Nextcloud Notepad++ Opera pdf24 Creator VideoLan VLC

**Erfüllungsorte**

**Haupterfüllungsort**

Bezeichnung	Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis
Postanschrift	Ludwigstraße 3 - 5
Ort	55469 Simmern

**Ausführungsfristen**

Bestimmungen über die Ausführungsfrist	Die Ausführungsfristen der Ausschreibung sind bindend.  Der Rahmenvertrag hat eine Laufzeit von 4 Jahren mit der Option zweimal um 1 Jahr zu verlängern.
Dauer (ab Auftragsvergabe)	Beginn 02.03.2026, Ende 28.02.2030

**Fristen**

Bezeichnung	Datum, ggf. Uhrzeit
Frist zur Einreichung von Aufklärungsfragen (u.a.)	20.01.2026
<b>Angebotsfrist</b>	<b>27.01.2026 09:00 Uhr</b>
Zuschlags-/Bindefrist	26.02.2026

**Wertung**

**Wertungsmethode der Vergabe**

Wertungsmethode	Niedrigster Preis
-----------------	-------------------

**Lose**

UVGO Öffentliche Ausschreibung

### **Etwaige Vorbehalte wegen Teilung in Lose, Umfang der Lose und mögliche Vergabe der Lose an verschiedene Bieter**

Die Vergabe ist nicht in Lose aufgeteilt.

## **Nachweise / Bedingungen**

### **Vom Unternehmen einzureichende Unterlagen**

Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen

#### Bedingung an die Auftragsausführung

- Fakultative Ausschlussgründe § 124 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass bei dem Unternehmen keiner der unter § 124 Absatz 1 Nummer 1 bis 9 GWB genannten fakultativen Ausschlussgründe vorliegt.
- Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung entweder nach § 4 Absatz 1 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei öffentlichen Aufträgen, die vom Arbeitnehmer-Entsendegesetz (AEntG) vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung erfasst werden oder nach § 4 Absatz 2 des rheinland-pfälzischen Landesgesetzes zur Gewährleistung von Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Auftragsvergaben (Landestariftreuegesetz - LTTG), in seiner jeweils geltenden Fassung bei allen anderen öffentlichen Auftragsvergaben, dass alle Bestimmungen des LTTG zur Kenntnis genommen wurden und eingehalten werden.  
(Alternativ z.B. durch Vorlage und Unterzeichnung der entsprechenden Erklärung 1 oder 3).
- Insolvenzverfahren (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich das Unternehmen nicht in Liquidation befindet. Sowie, dass kein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde  
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Vertragsentwurf (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Wir bitten um Bereitstellung eines EVB-IT Vertrags abgestimmt auf die Anforderungen des Leistungsverzeichnisses/Leistungsbeschreibung.
- Zahlung von Steuern und Abgaben (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass der Bieter seinen gesetzlichen Pflichten zur Zahlung der Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachkommt  
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).
- Zwingende Ausschlussgründe § 123 GWB (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Erklärung, dass keine Person deren Verhalten nach § 123 Absatz 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen eine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist wegen einer Straftat nach § 123 Absatz 1 GWB  
(Alternativ durch Vorlage und Unterzeichnung des entsprechenden Formblattes 124).

#### Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

- Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Eigenerklärung, dass eine Berufs- oder Betriebshaftpflichtversicherung mit den vereinbarten Deckungssummen vorliegt. Nachweis kann auch durch die Vorlage der Versicherungspolice in Kopie erfolgen.

#### Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

- Referenzen (mittels Eigenerklärung vorzulegen): Vorlage von drei Referenzen der letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahre, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind.

### **Auflagen zur persönlichen Lage**

### **Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit**

### **Technische und berufliche Leistungsfähigkeit**

### **Sonstige Bedingungen**

Sonstige Bedingungen

#### Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet,

UVGO Öffentliche Ausschreibung

wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

**Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein sollen **Nein**

**Vergabeunterlagen**

**Bereitstellung der Vergabeunterlagen**

Postalischer Versand **Nein**  
Elektronisch **Ja, mittels Vergabemarktplatz "rlp.vergabekommunal"**  
URL zu den Auftragsunterlagen **<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YTJL6R1WW/documents>**  
Zusätzliche Angaben über die Maßnahmen zum Schutz der Vertraulichkeit und der Zugriffsmöglichkeit auf die Vergabeunterlagen

**Angebote**

**Bedingungen für die Öffnung der Angebote**

Beginn der Angebotsöffnung **27.01.2026 09:00 Uhr**  
Ort **KV Rhein-Hunsrück-Kreis, Ludwigstraße 3-5 in 55469 Simmern**  
Personen, die bei der Öffnung anwesend sein dürfen **Frau Brand-Le Maire und Frau Keane**

**Angebotsabgabe**

Art der akzeptierten Angebote **Elektronisch in Textform  
Elektronisch mit qualifizierter elektronischer Signatur  
Elektronisch mit fortgeschrittener elektronischer Signatur**  
URL zur Abgabe elektronischer Angebote **<https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXS0YR3YTJL6R1WW>**  
Zugriff auf Preisdokumente bis zur manuellen Freigabe während der Angebotsprüfung/-wertung sperren (Zwei-Umschlags-Verfahren) **Nein**

## UVGO Öffentliche Ausschreibung

Eingabemöglichkeiten zu Angebotspreisen für Unternehmen innerhalb des Biertools sperren **Nein**

### Weitere Anforderungen an Angebote

Angebote sind in Form von elektronischen Katalogen einzureichen oder müssen einen elektronischen Katalog enthalten. **Nein**

Forderung von Proben und Mustern **Nein**

### Besondere Anforderungen zu Unterauftragnehmern

Die Namen der Nachunternehmer sind bereits bei der Angebotsabgabe anzugeben. **Nein**

### Nebenangebote

Nebenangebote **werden zugelassen.**

Beschränkung auf Bereiche **Nebenangebote sind zulässig für die gesamte Leistung.**

Zulässigkeit mit/ohne Hauptangebot **Nebenangebote sind zulässig nur zusammen mit einem Hauptangebot.**

Weitere Bedingungen zur Zulässigkeit **Nebenangebote sind zulässig ohne weitere Bedingungen.**

## Verfahren/Sonstiges

### Sonstige Informationen

Sonstige Informationen für Bieter/Bewerber **Bitte laden Sie alle Dateien/Angebotsunterlagen in einer Datei hoch.**

Alle Unterlagen, die der Ausschreibung beigelegt sind, gelten verbindlich für das Ausschreibungsverfahren und das anschließende Vertragsverhältnis. Die Unterlagen sind zu prüfen. Unklarheiten sind innerhalb der Fragefrist an die Vergabestelle zu richten.

Es gilt die VOL/B in der zur Zeit der Auftragserteilung gültigen Fassung.

#### Vertragsstrafe LTTG:

Um die Einhaltung der Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 6 LTTG zu sichern, wird für jeden schuldhaften Verstoß eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % des Auftragswertes vereinbart; bei mehreren Verstößen darf die Summe der Vertragsstrafen 10 % des Auftragswertes nicht überschreiten. Das beauftragte Unternehmen ist zur Zahlung der Vertragsstrafe auch für den Fall verpflichtet, wenn der Verstoß durch ein Nachunternehmen begangen wird und das beauftragte Unternehmen den Verstoß kannte oder kennen muss.

Ist die Vertragsstrafe unverhältnismäßig hoch, so kann sie von dem öffentlichen Auftraggeber auf Antrag des beauftragten Unternehmens auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Dieser kann beim Dreifachen des Betrages liegen, den der Auftragnehmer durch den Verstoß gegen die Tariftreuepflicht eingespart hat.

Es wird vereinbart, dass bei mindestens grob fahrlässiger und oder erheblicher Nichterfüllung einer Verpflichtung nach den §§ 3 bis 6 LTTG durch das beauftragte Unternehmen der öffentliche Auftraggeber zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt ist.

UVGO Öffentliche Ausschreibung

Der öffentliche Auftraggeber ist berechtigt, dass beauftragte Unternehmen oder ein Nachunternehmen bei mindestens grob fahrlässig oder mehrfachen Verstößen gegen Verpflichtungen des LTTG für die Dauer von drei Jahren von seinen öffentlichen Auftragsvergaben ausschließen.

Bekanntmachungs-ID

CXS0YR3YTJL6R1WW